

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 84/2017

Sitzungsvorlage
für die 15. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 15. Dezember 2017

TOP 3 **Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 14. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 29. September 2017**

Rechtsgrundlage: § 18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatte(r)in: Stefan Ernst, Stenografisches Protokoll

Inhalt: Niederschrift
 Anwesenheitsliste

Anlagen: 1. Gesamtüberarbeitung Regionalplan Köln
 Sachstand Kommunalgespräche und Reserveflächen-
 ermittlung (TOP 6)
 2. Geplante Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
 Eschweiler: Freiflächen-Solarenergieanlagen (TOP 7)

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	2

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der **14. Sitzung des Regionalrats** am Freitag, 29. September 2017, 10:10 Uhr bis 11:51 Uhr, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Rainer Deppe (CDU)

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe eröffnet die 14. Sitzung um 10:10 Uhr und heißt die Anwesenden – auch die Gäste auf der Zuschauertribüne – herzlich willkommen.

Die Einladung sei am 30.08.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht erfolgt. Sodann stelle er die Beschlussfähigkeit des Regionalrates fest, da offensichtlich mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sei.

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	3

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, die aktualisierte Tagesordnung trage das Datum vom 13.09.2017.

Da sich kein Widerspruch erhebe, gelte die Tagesordnung in dieser Fassung als genehmigt.

TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 14. Sitzung des Regionalrates am 29.09.2017

Vorsitzender Rainer Deppe informiert, Stefan Westerschulze, FDP, werde zur Mitunterzeichnung der Niederschrift benannt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 13. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 07. Juli 2017

Drucksache Nr. RR 55/2017

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.

TOP 4 Sachstand zur Metropolregion Rheinland e. V.

Regierungspräsidentin Gisela Walsken berichtet über die Entwicklung der Metropolregion Rheinland von der letzten Sitzung bis heute.

Sie erläutert, trotz Sommerpause und Regierungswechsel gebe es bei der Metropolregion Rheinland Bewegung. Am heutigen Nachmittag würden zunächst der engere Vorstand, dann der Vorstand und danach die Mitgliederversammlung tagen. Der engere Vorstand der Metropolregion werde zunächst prüfen, ob sich aus dem Kreis der Bewerbungen eine Favoritin oder ein Favorit für die Geschäftsführung herauskristallisiert habe. Dieser Vorauswahl liege eine im Sommer erfolgte Ausschreibung unter Einbeziehung der Personalberatung LAB zugrunde.

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	4

Darüber hinaus ermögliche mittlerweile die Bürosituation im LVR-Turm, mit der Arbeit zu beginnen. Interimsmäßig hätten sich die beiden Geschäftsführer um die Vorbereitung und die derzeit wichtigen Punkte gekümmert. Die Mitgliederversammlung werde ein Arbeitspapier zu ersten Aktionen verabschieden, in das auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppen eingeflossen seien.

Ferner habe eine Beiratssitzung unter Einbeziehung des Regionalmanagements unter Beteiligung von Vertretern der Landschaftsverbände und der Regionalräte stattgefunden. In der intensiven Diskussion habe sie den Eindruck gewonnen, dass es einen positiven Willen zum Weitermachen gebe.

Sie zeige sich erfreut darüber, dass Minister Prof. Dr. Pinkwart als Vertreter der neuen Landesregierung ein Grußwort in der Mitgliederversammlung sprechen und seine Haltung zur Metropolregion Rheinland verdeutlichen werde. Daraus werde sich nach Einschätzung die eine oder andere Diskussion entwickeln.

Aus ihrer Sicht solle man sich mit Blick auf die Einzelinhalte auf wenige Punkte konzentrieren, die in diesem Jahr umzusetzen seien. Erstens müsse nach wie vor diskutiert werden, ob man das Rheinland-Ticket auf den Weg bekomme, zumal es im Hintergrund viele diesbezügliche Bemühungen gebe.

Zweitens sehe sie den Bedarf, mitunter auch kurzfristig Positionen des Rheinlandes für die Arbeit in Berlin zu formulieren, um diese sowohl in die Gespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung als auch in eine größere Veranstaltung zum Thema „Verkehr“ im Frühjahr des nächsten Jahres in Berlin einfließen zu lassen.

TOP 5 Nachbesetzung der Funktionalen Bank des Braunkohlen- **ausschusses**

Drucksache Nr. RR 56/2017

Vorsitzender Rainer Deppe gibt bekannt, Industrie- und Handelskammern hätten mitgeteilt, dass Paul Kurth bis auf Weiteres das Mandat ausüben werde.

Der **Regionalrat** fasst folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beruft als stimmberechtigtes Mitglied des Braunkohlenausschusses (Funktionale Bank) Herrn Paul Kurth.

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	5

TOP 6 Gesamtüberarbeitung Regionalplan Köln
Sachstand Kommunalgespräche und Reserveflächenermittlung
Drucksache Nr. RR 57/2017

Vorsitzender Rainer Deppe macht einfürend darauf aufmerksam, die Karte (Abb. 1) auf Seite 3 der Vorlage „Auswertung der Kommunalgespräche - Regionalplanreserven im Rheinisch-Bergischen Kreis“ sei nicht mehr aktuell. In einigen Städten habe der Status inzwischen von „in Vorbereitung“ zu „Kommunalgespräche terminiert“ gewechselt.

Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln) führt anhand einer PowerPoint-Präsentation in den aktuellen Stand der Kommunalgespräche ein, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Über die Präsentation hinausgehend erläutert er, die Bezirksregierung sei aufgrund der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes zur bedarfsgerechten und flächensparenden Entwicklung gehalten, sich sehr intensiv mit Reserveflächen auseinanderzusetzen. Dabei greife sie in hohem Maße auf die Kenntnisse der Kommunen über die Situation vor Ort zurück. Die Kommunalgespräche stellten daher einen wichtigen Baustein des informellen Teils des Prozesses dar. Mit über der Hälfte der Kommunen habe man Gespräche geführt. Dabei hätten beide Seiten einen positiven Eindruck vom Verlauf der Gespräche und von den gewonnenen Erkenntnissen erhalten.

Mit der Stadt Köln werde aufgrund der Größe der Fläche eine Reihe von Terminen durchgeführt, so auch noch im dritten Quartal. Die Gespräche im Kreis Euskirchen hätten bereits zur Hälfte stattgefunden, die übrigen Gespräche würden noch vor den Herbstferien geführt. Im Kreis Düren habe man bereits mit etwa einem Drittel der Kommunen gesprochen, weitere Gespräche seien bis ca. Mitte November vorgesehen. Danach würden die Kommunalgespräche im Kreis Heinsberg geführt und noch in diesem Jahr abgeschlossen. Die Gespräche mit der Städteregion Aachen werde man im Dezember beginnen und sie im Laufe des Januars abschließen. Die notwendigen Unterlagen seien bereits an die Kreise und Kommunen versandt worden bzw. würden bald verschickt.

Parallel erfolgten im Nachgang der abgeschlossenen Kommunalgespräche die Auswertungen in den Kreisen. Für den Rheinisch-Bergischen Kreis sei diese Auswertung bereits vorgenommen worden. Teilweise müssten nach den Kommunalgesprächen noch Abstimmungen mit den Kommunen über offene Fragen geführt werden. Eine Beschreibung der Methodik der Auswertungen sowie spezifische Ergebnisse für den Rheinisch-Bergischen Kreis lägen dem Regionalrat für diese Sitzung als Vorlage vor.

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	6

Simone Dathe (Bezirksregierung Köln), als regional Zuständige für den Rheinisch-Bergischen Kreis, erläutert, da man mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis begonnen habe, lägen nun auch als Erstes die Ergebnisse der Kommunalgespräche aus diesem Bereich vor. Sie stellt sodann die nächsten Arbeitsschritte und die Regionalplanreserven mit Blick auf den Rheinisch-Bergischen Kreis anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln) ergänzt, vonseiten der Bezirksregierung sei eine erste Bedarfsermittlung auf Basis des LEP für die Kommunalgespräche durchgeführt worden. Die Kommunen hätten dazu viele Anregungen und Hinweise gegeben. Vor diesem Hintergrund der neuen Bevölkerungszahlenprognose im nächsten Jahr stelle er in Aussicht, dies in die Überarbeitung der Bedarfsermittlung einfließen zu lassen. Dem Bedarf stünden die planerischen Potenziale mit den beiden Säulen „Siedlungsmonitoring“ und „Potenziale des Regionalplans“ gegenüber. Den Absichten der Kommunen habe man bei der Bewertung der Regionalplan-Potenziale ein sehr hohes Gewicht beigemessen.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis betragen die im Flächennutzungsplan vorhandenen Bauflächenreserven gemäß Siedlungsflächenmonitoring aktuell etwa 450 ha. Diese Zahl könne sich mit Blick auf den anstehenden Bericht an die Landesplanungsbehörde und auf die in diesem Kontext aktuell erbetene Arbeit der Kommunen zum Monitoring noch verändern. Die siedlungsräumlichen Potenziale im Regionalplan machten eine Größenordnung von etwa 700 ha aus. In Summe betrage das dortige Potenzial demnach etwa 1.150 ha, während die Größenordnung der für die Kommunalgespräche ermittelten Bedarfe lediglich ungefähr 700 ha ausmache. Zur Methodik der Bedarfsermittlung verweise er auf seine Ausführungen der Arbeitsgruppe im letzten Jahr. Mit „Region Plus“ bereite man sich auf den Umgang mit absehbar nicht ausgleichbarem Verhältnis von Bedarfen und Entwicklungsmöglichkeiten in einzelnen Kommunen vor. Die Lösung könne hier teilweise in regionalen Umverteilungen bestehen

Im Nachgang zu den Kommunalgesprächen werde der Regionalrat sukzessiv über die Ergebnisse aus anderen Kreisen des Regierungsbezirks informiert. Insgesamt besteht das Ziel, im kommenden Jahr in Bezug auf den Bedarf und die Reserveflächensituation eine abgestimmte Ausgangsbasis für die Überarbeitung des Regionalplans zu schaffen. Hierbei soll der der Regionalrat intensiv einbezogen werden.

Auf Nachfrage von **Stefan Götz (CDU)** nach Abweichungen von Kommunen und Gewerbeflächen bei der Einschätzung von Gewerbeflächen mit starken Restriktionen, erläutert **Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln)**, bei der ersten Auswertung sei man davon ausgegangen, dass einige Flächen mit harten

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	7

Restriktionen nicht als Siedlungsflächen umgesetzt werden könnten, jedoch existierten auch für diese zunächst als „keine Reserve“ bewerteten Fälle bestimmte Ausnahmen. Sofern die Kommunen diese Flächen entwickeln wollen, wird diesen Fällen im Einzelfall nachzugehen sein. Hierbei werde im weiteren Verfahren beispielsweise zu prüfen sein, ob diese Flächen alternativlos seien. Davon hänge mitunter ab, ob eine harte Restriktion überhaupt überwunden werden könne. Im Rheinisch-Bergischen Kreis liege dieser Klärungsbedarf nur in einer untergeordneten Größenordnung vor, bei etwa 20 ha der insgesamt ca. 700 ha

Auf die Frage von **Manfred Waddey (GRÜNE)** nach Wünschen der Kommunen zur Ausweisung von ASB- oder GIB-Flächen und ihrer Größenordnung legt **Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln)** dar, die Kommunen hätten über den Regionalplan hinaus in den Gesprächen entsprechende Flächen in der Größenordnung von etwa 150 ha angemeldet. Aus den Karten könne man aber auch ersehen, dass außen an den Siedlungsbereichen in größerem Umfang Bereiche lägen, die zurückgenommen werden und im neuen Regionalplan zu Freiraum werden könnten. Dabei handelt es sich um Bereiche, die die Kommunen entweder für nicht entwickelbar halten, oder die diese nicht entwickeln möchten

Reinhold Müller (FDP) dankt für die Darstellung sowie für die vertrauensvolle Art und gute Qualität der geführten Gespräche. Sodann wolle er näher über Restriktionen und insbesondere den Umgang mit geeigneten Flächen mit Eigentumsvorbehalten informiert werden. Weiterhin frage er zum Umgang mit Flächenunter- und Flächenübersorgung innerhalb der einzelnen Kreise nach.

Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln) legt dar, die Diskussion um die Verfügbarkeit habe im Rahmen des LEP NRW zur Idee eines Flexibilitätszuschlags in Höhe von bis zu 20 % für die Kommunen geführt. Sowohl im Gewerbe- als auch im Wohnbereich habe die Bezirksregierung diesen vom LEP NRW vorgesehenen Zuschlag berücksichtigt. Das Binnenproblem könne man im Region-Plus-Prozess abbilden. Wenn Überschwappeffekte aus Köln nicht in angrenzenden Gemeinden aufgenommen werden könnten, ergäbe sich automatisch eine Binnendiskussion. Er halte eine Unterstützung durch die Kreise für hilfreich und rege an, die Kommunen kreisweise ins Gespräch über gemeinsame Entwicklungskonzepte zu bringen und den diesbezüglichen Austausch zu fördern.

Auch **Rüdiger Bornhold (FREIE WÄHLER)** dankt für den Vortrag und weist auf mehrere Entwicklungsbereiche in der Region hin. Er möchte wissen, ob in die Einzelgespräche mit den Kreisen und in die Abwägungen der Chancen auch die Interessen der umgebenden Großräume eingeflossen seien. Weiterhin wünsche er, die vorliegenden Ergebnisse möglichst umgehend und noch vor Fertigstellung des Protokolls der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	8

Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln) sagt zu, die verwendete Präsentation über die Geschäftsstelle kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen enthalte die der heutigen Beratung zugrunde liegende Vorlage bereits viele Aspekte.

In den einzelnen Kommunalgesprächen würden Flächenbedarfe erörtert. In Köln werde es auch nach der Bevölkerungsprognose von IT.NRW einen absehbaren Bedarfsüberhang geben. Bei den Kommunen sei von der Bezirksregierung auch die Bereitschaft zur Aufnahme solcher Effekte von Nachbarkommunen abgefragt worden. Dabei habe sich ein sehr unterschiedliches Bild ergeben.

Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln) ergänzt, die Datenlagen müssten zum richtigen Zeitpunkt verschnitten werden. In den Kommunalgesprächen werde der Blick auf die jeweilige Kommune gelenkt und das Potenzial der konkreten Kommune jeweils für sich ermittelt.

Für 2018 plane die Bezirksregierung Region-Plus-Gespräche, die zur Vernetzung der Bedarfe der Kommunen untereinander dienen, etwa um Überhänge oder Überschwappeffekte zu kanalisieren. Dies könne zu entsprechenden Einigungen zwischen den betroffenen Kommunen führen, zumal kein Instrument für eine entsprechende zwangsweise Verfügung existiere. Dabei betrachte man nicht nur die Siedlungs-, sondern auch die Gewerbeflächen. Die Bezirksregierung versuche, Verschneidungen herbeizuführen, um Bedarfe und Wachstumsprognosen unterzubringen.

Paul Hebbel (CDU) mahnt einheitliche Grundlagen für die Bedarfsermittlung an, zumal die Bezirksregierung die Bevölkerungsprognose von IT.NRW zugrunde lege, während einzelne Kommunen mitunter aufgrund eigener Prognosen zu anderen Bedarfen kämen. Er möchte wissen, wie die Bezirksregierung gedenke, diese Unterschiede zukünftig zu überbrücken.

Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln) legt dar, zunächst würden die Bedarfe vorermittelt. Sodann berücksichtige die Bezirksregierung die Anregungen, Hinweise und Kritik aus den Kommunalgesprächen. Das Ergebnis werde an der Bevölkerungsprognose 2018 gespiegelt, mit dem Ziel im nächsten Jahr mit dem Regionalrat eine Bedarfsgrundlage diskutieren zu können.

Jakob Risch (LbNV NRW) stellt mit Blick auf die in Abb. 5 in Anlage 1 der in Rede stehende Vorlage sogenannten Entwicklungshemmnisse klar, aus Sicht der Naturschutzverbände handele es sich dabei um Entwicklungsziele, die im Übrigen einen integralen Bestandteil der Regionalplanung darstellten.

Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln) entgegnet, bei der Bewertung komme es auf die jeweilige Perspektive an. Aus kommunaler bzw. planerischer Sicht handele es

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	9

sich dabei mit Blick auf Flächenbedarfe von begrenzenden Faktoren. Andere Gesichtspunkte könnten zu einer anderen Beurteilung führen. Der Regionalplan weise nicht nur Flächenbedarfe aus, sondern berücksichtige möglichst alle raum- oder flächenbezogenen Nutzungen. Dabei gehe es darum, die Raumannsprüche miteinander in Einklang zu bringen.

Rolf Beu (GRÜNE) unterstreicht, auch dabei zähle das Ergebnis. Nach der Wende hätten etwa viele Kommunen in den neuen Bundesländern versucht, ohne regionale Zusammenarbeit große neue Gewerbegebiete zu entwickeln, die bis heute oftmals leer stünden. Im Übrigen gebe es neben den Daten von IT.NRW auch andere Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung, etwa vom Bundesamt für Raumordnung. Er warne vor der Situation, dass jede Kommune darüber hinaus eigene Bevölkerungsprognosen erstellen lasse.

Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln) verdeutlicht, der Landesentwicklungsplan sehe vor, grundsätzlich nach der Prognose von IT.NRW zu arbeiten. Wenn man aber etwa durch einzelne Untersuchungen plausible und erhebliche Abweichungen feststelle, würden die Daten daraufhin nochmals analysiert und überprüft. Dabei könne sich je nach Ergebnis eine Modifizierung der durchgeführten Bedarfsermittlungen ergeben.

**TOP 7 Geplante Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Eschweiler: Freiflächen-Solarenergieanlagen
Drucksache Nr. RR 60/2017**

Gerit Ulmen (Bezirksregierung Köln) führt ein, die Stadt Eschweiler habe eine Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz für die Darstellung von neun Standorten für Freiflächen-Solaranlagen in ihrem Flächennutzungsplan gestellt. Die Regionalplanungsbehörde habe bereits zwei der Standorte für an die Ziele der Raumordnung angepasst erklärt. Bei den sieben weiteren Standorten sieht die Regionalplanungsbehörde keine Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Dazu konnte auch in einem Erörterungstermin mit der Stadt Eschweiler kein Einvernehmen erzielt werden.

Bei Freiflächen-Solaranlagen handele es sich nicht um privilegierte Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Daraus ergebe sich, dass es immer einer Bauleitplanung bedürfe, die gem. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst werden müsse. Der Landesentwicklungsplan sehe dazu in Ziel 10.2-5 eine eindeutige Festlegung vor. Hier heiße es, die Inanspruchnahme von Freiflächen

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	10

für die raumbedeutsame Nutzung von Solarenergie sei zu vermeiden. Vorrangig sollten Solaranlagen auf bebauten oder versiegelten Flächen untergebracht werden.

Ausnahmen von dieser Zielfestlegung existierten etwa für die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen Brach- oder Konversionsflächen, Aufschüttungen oder Standorte entlang von Bundesfernstraßen, sie orientieren sich am Förderkorridor des Erneuerbare-Energien-Gesetzes . Diese Ausnahmen gelte nur, wenn sie mit dem Regionalplan bzw. der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen Regionalplanfestlegung vereinbar sei. Aufgrund des bisherigen Stimmungsbildes des Regionalrates habe die Regionalplanungsbehörde einen relativ strengen Maßstab bei Freiflächensolaranlagen angelegt. Bereits für an die Ziele der Raumordnung angepasst erklärt seien folgende Standorte:

- Standort 6, ca. 4,5 ha, ehemaliges Fibercast-Gelände. In einem allgemeinen Siedlungsbereich seien Sonderbauflächen allgemein zulässig. Beim Standort handele es sich um eine Altlastenfläche, weshalb der Standort nach EEG förderfähig sei.
- Standort 7, ca. 7,5 ha, entlang der Bahnstrecke Bovenberg. Dem Schienenstrang komme überregionale Bedeutung (Thalys, RE 1) zu. Die Fläche sei als allgemeiner Frei- und Agrarbereich im Regionalplan dargestellt, überlagert mit einer Darstellung zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung. Da der Städteregionsrat als untere Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Planung geäußert habe, betrachte die Regionalplanungsbehörde diesen Standort als an die Ziele der Raumordnung angepasst, da er unter die LEP-Ausnahme falle.

Folgende Standorte seien als nicht an die Ziele der Raumordnung angepasst erklärt worden:

- Standort 3. Das ca. 9,5 ha große Gebiet an der Raststätte Aachener Land befinde sich laut Regionalplan in einem regionalen Grünzug. Errichtung von Infrastruktur und Ansiedlung von Bauflächen sollten dort nach Möglichkeit vermieden werden, in den Regionalen Grünzügen genieße der Freiraum einen besonderen Schutz. Ferner solle die Landschaft gefördert werden.
- Ähnliches gelte für Standort 5, 3,5 ha, an der Autobahnabfahrt Eschweiler-Ost, da man sich auch dort im regionalen Grünzug befinde.
- Beim Standort 8, ca. 23 ha, der sogenannten Halde Nierchen, handele es sich um eine Außenkippe des Tagebaus Inden. Die Regionalplanungsbehörde gehe von einer Rekultivierung aus, die das Ziel einer

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	11

landwirtschaftlichen Nutzung verfolge, so wurden beispielsweise entsprechende Lössschichten aufgebracht, die eine landwirtschaftliche Nutzung bis heute ermöglichen, auch wenn die Bodenqualität gg. schlechter sei als im direkten Umfeld. Es handele sich daher, im Gegensatz zu anderen, strukturarmen Halden wie beispielsweise aus dem Steinkohlenbergbau, um einen Freiraum, der nicht unter die LEP-Ausnahme falle.

- Auch beim Standort 9, Vöckelsberg, ca. 4,5 ha, befinde man sich im regionalen Grünzug zwischen der Ortslage Vöckelsberg und Autobahn.

Stefan Götz (CDU) merkt an, seine Fraktion begrüße einen möglichst restriktiven Umgang mit der Inanspruchnahme von Freiflächen für solche Anlagen. Versiegelte oder bebaute Flächen sollten prioritär in Anspruch genommen werden. Da die SPD-Fraktion zu zwei Punkten Beratungsbedarf signalisiert habe, rege er an, diese beiden Punkte von der heutigen Abstimmung auszunehmen.

Seine Fraktion habe in der Tat bei den Standorten 3 und 5 noch Beratungsbedarf, so **Michael Frenzel (SPD)**, schließe sich ansonsten dem Verfahrensvorschlag von Stefan Götz an. Seine Fraktion unterstütze die Stadt Eschweiler bei der Einhaltung der Klimaziele des Landes Nordrhein-Westfalen, benötige aber noch Zeit für Ortstermine und Gespräche an den beiden in Rede stehenden Standorten.

Manfred Waddey (GRÜNE) hält die Argumentation der Bezirksregierung zu den Standorten 3, 5, 8 und 9 für nachvollziehbar. Er sehe Bedarf, sich einige Flächen genauer anzusehen, und rege daher an, über solche Flächen ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen. In diesem Fall bleibe der Regionalrat Herr des Verfahrens, was er, Waddey, aus grundsätzlichen Erwägungen bevorzuge.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) fasst den Beitrag von Manfred Waddey folgendermaßen zusammen: Bei zwei Flächen werde noch Beratungs- und Abstimmungsbedarf gesehen. Falls der Regionalrat mehrheitlich zu dem Ergebnis komme, dass man für diese Flächen ausnahmsweise eine Solarenergienutzung zulassen sollte, wäre ein Zielabweichungsverfahren anzustrengen.

Unter Hinweis auf die restriktive Handhabung ähnlicher Fälle in der Vergangenheit merkt **Reinhold Müller (FDP)** an, seine Fraktion sehe die Gefahr, einen Präzedenzfall zu schaffen. Seine Fraktion werde sich den Vorschlägen der Behörde anschließen und die Flächen 3 und 5 aufgrund des Beratungsbedarfs der SPD vorerst ausklammern.

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	12

Yvonne Plum (PIRATEN) unterstreicht die Bedeutung der Natur, die geschützt werden müsse. Ihr fehle eine Stellungnahme der Stadt Eschweiler, aus der hervorgehe, warum diese Grünflächen genutzt werden sollten und ob die innerstädtischen Flächen schon komplett entsprechend genutzt würden.

Auch **Günter Kornell (LWK NRW)** begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise der Bezirksregierung. Dem Schutz des Freiraumes müsse der entsprechende Stellenwert eingeräumt werden. Er habe die sogenannte Halde Nierchen besucht und festgestellt, dass die Hälfte dem Zuckerrübenanbau diene. Mithin handele es sich nicht um Grenzertragsflächen, sondern um landwirtschaftliche Flächen, die der Nutzung wert seien.

Bettina Herlitzius (GRÜNE) stellt klar, niemand von den Grünen wolle großflächige Solaranlagen in der Region. Vielmehr müssten die vorhandenen Agrarflächen geschützt werden, weil es keine großen Reserven gebe.

Bei den in Rede stehenden kleinflächigen Anlagen stelle sich aus ihrer Sicht die Lage anders dar. Von einem Landwirt habe sie die Information erhalten, dass sich die Halde Nierchen als nicht attraktiv für landwirtschaftliche Nutzung darstelle. Da die diesbezüglichen Informationen auseinanderfielen, rege sie eine grundsätzliche Betrachtung des Standorts an. Bei den Standorten an der Autobahn finde sie die Errichtung von kleinflächigen Anlagen in Ordnung, da nur wenige Reserveflächen in der Region für die Erzeugung regenerativer Energien existierten. Sie rege daher eine Vertagung und eine zwischenzeitliche gründliche Prüfung der jeweiligen Verhältnisse an.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) erläutert den vorliegenden Beschlussvorschlag. Falls dieser angenommen werde, könnten die vier umfassten Maßnahmen nicht durchgeführt werden, außer in dem Fall, dass der Regionalrat im Einzelfall eine Zielabweichung zulasse.

Auf die Frage von **Rolf Beu (GRÜNE)**, ob die Stadt Eschweiler unabhängig vom Ausgang der Abstimmung Zielabweichungsverfahren beantragen könne, antwortet **Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln)**, das hänge vom Beschlusstenor ab.

Sodann weist **Rolf Beu (GRÜNE)** auf das Dilemma zwischen dem Erhalt von Frei- und Agrarflächen sowie der Realisierung der Energiewende hin. Bei der Umwidmung von Flächen zum Abbau von Braunkohle hätte er sich eine ähnliche Argumentation wie in den heute zu beratenden Fällen gewünscht. Im Übrigen könne man fragen, ob eine Fläche neben der Autobahn im Abstand von 400 m zur nächsten Bebauung als regionaler Grünzug für die Menschen erlebbar sei. Auch könne man die

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	13

Erwirtschaftung eines großen landwirtschaftlichen Ertrags auf der Halde Nierchen in Zweifel ziehen.

Er schließe sich dem Vorschlag von Bettina Herlitzius an, die Abstimmung zu vertagen. Sollte dieser Vorschlag nicht die notwendige Mehrheit finden, schließe sich seine Fraktion dem Verfahrensvorschlag der SPD an.

Eine Autobahnraststätte müsse sich anders als eine Solaranlage zwingend an der Autobahn befinden, so **Vorsitzender Rainer Deppe**.

Der **Regionalrat** fasst folgende Beschlüsse:

Der Regionalrat lehnt den Vertagungsantrag der Grünen gegen die Stimmen der Grünen mit den Stimmen aller übrigen Anwesenden ab.

Der Regionalrat schließt sich einstimmig bei Enthaltung der Grünen der Beurteilung der Regionalplanungsbehörde mit Ausnahme der Flächen 3 und 5 an, wonach die beabsichtigte Bauleitplanung nicht an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Sodann kommt der Regionalrat überein, die Beurteilung der Regionalplanungsbehörde zu den Flächen 3 und 5 zu einem späteren Zeitpunkt zur Diskussion und Abstimmung zu stellen.

TOP 8 Rheinquerung zwischen der A 555 und der A 59 Drucksache Nr. RR 60/2017

Vorsitzender Rainer Deppe führt unter Hinweis auf die ausführliche Darstellung des Beteiligungsverfahrens in der letzten Sitzung ein, die Fraktionen von CDU, SPD und FDP hätten einen gemeinsamen Antrag erarbeitet. Die Fraktion der Linken und die Vertreterin der Piraten hätten einen erweiterten Antrag gestellt.

Stefan Götz (CDU) unterstreicht die Bedeutung der Rheinspange für seine Fraktion - nicht nur mit Blick auf die eigentliche Brücke, sondern auch mit Blick auf mögliche Verbindungen mit Schienen, Fußgänger- und Radwegen. Des Weiteren fordere der Antrag die Einsetzung eines Gremiums von Vertretern der von der Trasse betroffenen Gebietskörperschaften zur politischen Begleitung. Heute solle über den Beschlussvorschlag und nicht über die Begründung abgestimmt werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung habe im Übrigen vorgestern unter guter Resonanz stattgefunden.

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	14

Rolf Beu (GRÜNE) entgegnet, das Projekt werde die gesamte Region und nicht nur die in der Begründung aufgelisteten Kommunen und Kreise tangieren. Große Gremien brächten das Problem eingeschränkter Lenkbarkeit mit sich, während er bei dem vorgeschlagenen kleinen Gremium das Problem sehe, dass nur die jeweiligen kleinräumigen Perspektiven der einzelnen Gebietskörperschaften eingebracht würden. Die angestrebte Kombilösung habe auch mit Aspekten der Linienführung und mit der Frage zu tun, ob es eine S-Bahn oder eine Stadtbahn gebe. Auch die Träger sollten Berücksichtigung finden; eine Delegation allein an den Geschäftsführer des NVR, die der Antrag vorsehe, verbiete sich.

Erfahrungsgemäß würden die Anwenderinnen und Anwender von Beschlüssen auch die Begründung bei der Ausführung zurate ziehen, weswegen die Argumentation von Stefan Götz nicht verfange. Im Übrigen müsse in diesem Zusammenhang gefragt werden, wer das Gremium einsetze. Er habe das Gefühl, viele Passagen der Begründung schon in Papieren des Landesbetriebs gelesen zu haben.

Reinhold Müller (FDP) führt aus, zum Einsetzen dieses Gremiums werde man sich mit dem Landesbetrieb abstimmen. Sollte dies nicht ausreichen, müsse man das Verkehrsministerium einschalten.

Ihn befremde, dass die Stadt Bonn auf den letzten Drücker ein Schreiben an die Beteiligten sende. Er würde sich eine intensivere Teilnahme der Stadt Bonn an der Arbeit des Regionalrates wünschen. Seiner Ansicht nach sei das bei der Stadt Köln nicht viel besser, während die Landkreise immer vertreten seien und sich intensiv in die Arbeit des Regionalrates einbrächten.

Im Kontext des Antrags solle mit den Belegenheitskommunen, die Flächen zur Verfügung stellten, begonnen werden. Die Auswirkungen fielen weiträumig aus. Die Betroffenen müsse man später hinzuziehen. Die Interessen der Bahn würden durch den NVR wahrgenommen. Daher sehe er das Problem nicht.

Peter Singer (LINKE) erklärt, seine Fraktion und die Piraten könnten der Argumentation pro Rheinspange zustimmen. Beide hätten Änderungsvorschläge unterbreitet. Ihm erschließe sich nicht, warum die vorgeschlagenen Änderungen, insofern sie die Berücksichtigung ökologischer Aspekte von Anfang an beträfen, voraussichtlich keine Zustimmung fänden. Er könne weiterhin nicht nachvollziehen, was gegen die Einbeziehung der Naturschutzverbände in ein Begleitgremium spreche, wenn man sich Transparenz auf die Fahnen schreibe.

Aufgrund der Wichtigkeit ökologischer Aspekte müssten diese möglichst frühzeitig in Planungen einbezogen werden, so **Yvonne Plum (PIRATEN)**. Sie könne daher den Widerstand gegen die Einbeziehung der Naturschutzverbände in das Gremium nicht

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	15

nachvollziehen. Im Falle der Ablehnung des eigenen Antrags stelle sie eine Enthaltung von Linken und Piraten beim anderen Antrag in Aussicht.

Hans Krings (SPD) findet, niemand wolle unterstellen, dass die vorgelegte Planung unökologisch sei. Im Übrigen sei die Beteiligung der Naturschutzverbände in Planungsverfahren gesetzlich geregelt. Daher schlage er vor, bei der Formulierung des vorgelegten Antrags von CDU, SPD und FDP zu bleiben. Wenn man sich auf die Suche nach weiteren Beteiligten begeben, fürchte er, kein Ende zu finden.

Seine Frage, wer das Gremium einsetze, sei nicht beantwortet worden, so **Rolf Beu (GRÜNE)**. Daher frage er bei den Antragstellern nach, ob der Landesbetrieb das Gremium einsetzen solle. Da eine Kombibrücke vorgeschlagen werde, wolle er wissen, ob der Landesbetrieb bislang Schienenbrücken und Schienenverbindungen geplant habe. Im Übrigen könne auch über die Errichtung einer zweiten Brücke für Schienenverbindungen nachgedacht werden, die jedoch nicht der Landesbetrieb plane. Für eine Schienenbrücke sei der NVR der falsche Ansprechpartner, jedoch könne er Ausführungen zu SPNV-Maßnahmen machen. Für eine reine Stadtbahnstrecke wäre die HGK der richtige Ansprechpartner. Er müsse feststellen, dass viele Fragen des regionalen Zusammenhangs von den Antragstellern nicht berücksichtigt worden seien.

Jakob Risch (LbNV NRW) spricht sich ebenfalls für die Berücksichtigung ökologischer Aspekte von Anfang an aus. Die Naturschutzverbände stünden bereits in intensivem Kontakt zu Straßen NRW und beteiligten sich am Scopingverfahren. Mehr Straßen bedeuteten mehr Verkehr, mehr Schadstoffemissionen und mehr Versiegelung von Freiflächen in der Region. Bei Umsetzung der Planung müssten Auswirkungen minimiert und durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden. Zu einer Erhöhung der Schadstoffbelastung in der Region dürfe es nicht kommen, insbesondere da bereits heute die Grenzwerte an vielen Tagen überschritten würden.

Stefan Götz (CDU) erläutert, seine Fraktion wolle keine Selbstverständlichkeiten beschließen, weshalb sie den Ergänzungsantrag der Linken in Sachen Ökologie nicht aufnehmen werde. Selbstverständlich müssten die gesamten ökologischen Aspekte im Verfahren aufgrund gesetzlicher und sonstiger Vorgaben berücksichtigt werden.

Beim Beschlusstext handele es sich um ein Angebot an die Landesregierung, dass der Regionalrat den Prozess positiv begleite. Das zuständige Landesverkehrsministerium werde eine passende Lösung finden, wie das Gremium gestaltet werden solle. Der Antrag wolle hierzu bewusst keine Vorgabe machen.

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	16

Beate Hane-Knoll (LINKE) erinnert daran, dass viele Bürgerinitiativen nur deshalb existierten, weil ökologische Aspekte eben nicht immer konsequent Berücksichtigung finden würden. Sie werbe für eine konsequente Einbeziehung der Naturschutzverbände und die Aufnahme dieser „Selbstverständlichkeit“ in den Beschlusstext.

Der **Regionalrat** fasst folgende Beschlüsse:

Der Regionalrat lehnt den Antrag der Fraktion Die Linke und Piraten (Ergänzung Nr. 2 zu Drucksache Nr. RR 64/2017) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP sowie der Vertreter der Freien Wähler und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der Grünen, der Linken und der Vertreterin der Piraten ab.

Sodann nimmt der Regionalrat den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP (Ergänzung zu Drucksache Nr. RR 64/2017) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP sowie der Vertreter der Freien Wähler und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der Linken und der Vertreterin der Piraten an.

TOP 9 Anträge

a) Antrag der Fraktion DIE LINKE Allgemeines Tempolimit auf Autobahnen Drucksache Nr. RR 68/2017

Peter Singer (LINKE) merkt zum Antrag an, zwar habe die Bezirksregierung auf der A 4 gehandelt, jedoch gehe es im Antrag nicht darum, die Bezirksregierung zum Handeln aufzufordern. Vielmehr habe der Antrag eine allgemeine Meinungsäußerung des Regionalrates zu einem politisch brisanten Thema zum Ziel. Durch die Forderung des Kölner Polizeipräsidenten nach einem allgemeinen Tempolimit auf Autobahnen habe dieses Thema seinen Weg auf die Tagesordnung gefunden.

Im Ältestenrat sei signalisiert worden, dass man sich mit dem Thema nicht befassen wolle, weil es nicht in die Zuständigkeit des Regionalrates falle. Er, Singer, habe keine Bestimmung gefunden, die dem Regionalrat versagen würde, allgemeine Äußerungen zu tätigen.

Rolf Beu (GRÜNE) spricht sich dafür aus, dass der Regionalrat auf allgemeinpolitische Äußerungen verzichte, um politisch ernst genommen zu werden. Politisch stimme er mit der im Antrag erhobenen Forderung überein, jedoch halte er

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	17

den Regionalrat nicht für das Gremium, das eine solche Anregung machen sollte. Kommunen könnten Wünsche für Tempolimits auf ihrem Gebiet an Regionalrat oder Bezirksregierung zur Prüfung herantragen. Der Kölner Polizeipräsident müsse sich darüber hinaus fragen lassen, ob er die Aussage mit Blick auf das Kölner Gebiet oder allgemein getätigt habe.

Michael Frenzel (SPD) macht auf die Behandlung eines wortgleichen Antrags der Linken in der gestrigen Ratssitzung der Stadt Köln aufmerksam. Offensichtlich rolle die Linke das Thema derzeit in allen Kommunen aus. Er zeige sich erfreut über den Debattenbeitrag von Rolf Beu, da die Grünen im Kölner Rat gestern überhaupt keine Diskussionsbereitschaft in dieser Frage gezeigt und für Nichtbefassung gestimmt hätten. Wie Rolf Beu halte er den Regionalrat nicht für das richtige Gremium für dieses Thema. Der Regionalrat solle sich besser konkret mit den Autobahnen im Regierungsbezirk befassen und über Tempolimits nachdenken, wenn es Verkehrssicherheit oder Umweltbedingungen erforderten.

Stefan Götz (CDU) bringt zum Ausdruck, seine Fraktion stimme den Äußerungen von Rolf Beu und Michael Frenzel ausdrücklich zu.

Der **Regionalrat** fasst folgenden Beschluss:

Der Regionalrat lehnt den Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache Nr. RR 68/2017 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP sowie der Vertreter der Freien Wähler und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linken und der Vertreterin der Piraten ab.

TOP 10 **Anfragen**

- a) **Anfrage der CDU-Fraktion**
Standortsuche für den Bau einer Tank-/Rast-/PWC-Anlage
an der A 1 - Leverkusener Stadtgebiet -
Drucksache Nr. RR 61/2017

- b) **Anfrage der FDP-Fraktion**
Erweiterung der Rast- und Parkflächen im Bereich der
bedeutsamen Bundesautobahnen
Drucksache Nr. RR 62/2017

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	18

**c) Anfrage der FDP-Fraktion
Abgasemissionen von Diesel-Fahrzeugen auf dem Rhein
Drucksache Nr. RR 65/2017**

Vorsitzender Rainer Deppe macht zu **TOP 10 a) und b)** darauf aufmerksam, die Antworten lägen derzeit noch nicht vor¹.

Reinhold Müller (FDP) dankt für die umfangreiche und gründliche Beantwortung zu **TOP 10 c)**. Er hält die Prozentanteile der Verschmutzung durch Diesel-Fahrzeuge auf dem Rhein für beachtlich.

Auch **Jakob Risch (LbNV NRW)** dankt für die Antwort und unterstreicht, die Abgasemissionen in nahe am Rhein gelegenen Städten falle besonders hoch aus. Die gesamtstädtischen NO_x-Emissionen betrügen in Düsseldorf 31 %, in Köln 20 % und in Bonn 33 %, was auch für die Planung bedeutsam sei. Denn gerade am Rhein müssten Freiflächen und Grünanlagen zum Schutz der Bevölkerung verankert werden. Rheinauhafen, Rheinboulevard und die geplante Bebauung der Hafenmole des Deutzer Hafens müssten vor diesem Hintergrund kritisch überprüft werden.

TOP 11 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

aa) Freistellung von Bahnbetriebsflächen

Drucksache Nr.: RR 63/2017

b) des Vorsitzenden

Zu **TOP 11 a)** stellt **Vorsitzender Rainer Deppe** fest, Mitteilungen der Bezirksregierung lägen nicht vor.

Zu **TOP 11 b)** informiert der Vorsitzende, der Vertreter der Stadt Bonn habe gewechselt. Zukünftig werde Bonn im Regionalrat durch den neuen Stadtbaurat Helmut Wiesner vertreten.

¹ Das Verkehrsministerium teilte mit, dass die mit den entsprechenden Planungsarbeiten beauftragte Firma DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH) noch keine ausreichenden Planungsschritte liefern könne.

Drucksache Nr. RR 84/2017	
TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	19

Weiterhin sei der Sitzungskalender 2018 zwischenzeitlich beschlossen worden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Örs für die Begleitung der heutigen Sitzung, wünscht ein angenehmes Wochenende und schließt die Sitzung um 11:51 Uhr.

gez. Rainer Deppe

(Vorsitzender des Regionalrates Köln)

gez. Stefan Westerschulze

(Mitglied des Regionalrates Köln)

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

CDU-Fraktion14. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 29. September 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00 10:10 Uhr		Ende: 11:51 Uhr		Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Standard	gem. Formular	
Bellis-Olinger, Teresa Elisa De	Stadt Köln	<i>entschuldig</i>			
Borning, Ronald	Städteregion Aachen	<i>R. Borning</i>	X		
Deppe, Rainer (MdL)	Rhein.-Berg.-Kreis	<i>Rainer Deppe</i>	X		
Dohmen, Hans-Willi	Kreis Düren	<i>H. Dohmen</i>	X		
Donic, Brigitte	Rhein-Sieg-Kreis	<i>B. Donic</i>	X		
Fabian, Gerd	Rhein-Erft-Kreis	<i>Gerd Fabian</i>	X		
Finkeldei, Norbert	Stadt Aachen	<i>N. Finkeldei</i>	X		
Götz, Stefan	Stadt Köln	<i>Stefan Götz</i>	X		
Hebbel, Paul	Stadt Leverkusen	<i>Paul Hebbel</i>	X		G-F
Jansen, Franz-Michael	Kreis Heinsberg	<i>entschuldig</i>			

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Kehren, Hanno Dr.	Kreis Heinsberg		X	
Kitz, Marcus	Rhein-Sieg-Kreis		X	
Moll, Bert	Stadt Bonn	entschuldigt		
Nessler-Komp, Birgitta	Stadt Köln		X	
Neisse-Hommelsheim, Carla	Rhein-Erft-Kreis		X	
Stefer, Michael	Oberbergischer Kreis		X	
Weber, Günter	Kreis Euskirchen		X	

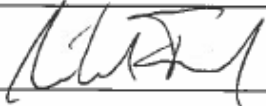
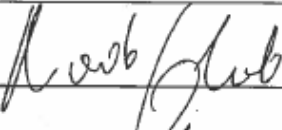
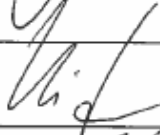
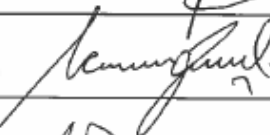
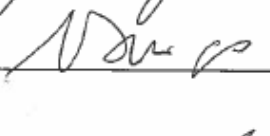



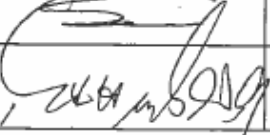
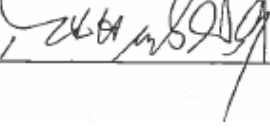
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

SPD-Fraktion14. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 29. September 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Frenzel, Michael	Stadt Köln		X		
Geffen, Jörg van	Stadt Köln				
Jakob, Bodo	Rhein.-Berg-Kreis		X		
Hengst, Milanie	Stadt Leverkusen				
Höfken, Heiner	Stadt Aachen		X		
Konzelmann, Thorsten	Oberbergischer Kreis		X		
Krings, Hans	Rhein-Erft-Kreis		X		
Neitzke, Gerhard	Städteregion Aachen				
Noack, Horst	Stadt Köln		X		
Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren		X		
Schaper, Dieter	Stadt Bonn		X		
Schlüter, Volker	Kreis Heinsberg		X		
Tüttenberg, Achim	Rhein Sieg Kreis		X		

Stand: 15. November 2017

TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	23

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Kehren, Hanno Dr.	Kreis Heinsberg		X	
Kitz, Marcus	Rhein-Sieg-Kreis		X	
Moll, Bert	Stadt Bonn	entschuldigt		
Nessler-Komp, Birgitta	Stadt Köln		X	
Neisse-Hommelsheim, Carla	Rhein-Erft-Kreis		X	
Stefer, Michael	Oberbergischer Kreis		X	
Weber, Günter	Kreis Euskirchen		X	

TOP 3	Seite
Protokoll der 14. Sitzung	24

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

14. Sitzung des Regionalrates

des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 29. September 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	gem.		
			Standard	Formular	
Beu, Rolf	Stadt Bonn		X		
Herlitzius, Bettina	Städteregion Aachen		X		
Lambertz, Horst	Rhein-Erft-Kreis		X		
Windhuis, Wilhelm	Rhein-Sieg-Kreis		X		
Waddey, Manfred	Stadt Köln		X		
Zentis, Gudrun	Kreis Düren		X		

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste - FDP-Fraktion

14. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
am Freitag, den 29. September 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:	Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Göbbels, Ulrich	Städteregion Aachen	<i>entschuldigt</i>		
Müller, Reinhold	Oberbergischer Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Westerschulze, Stefan	Rhein-Erft-Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

14. Sitzung des Regionalrates

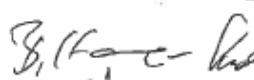

des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 29. September 2017

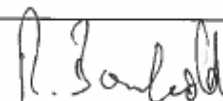
Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr
---------------	-----	-------	-----

Die Linke

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Hane-Knoll, Beate	Stadt Köln		X	
Singer, Peter	Rhein-Erft-Kreis		X	

Freie Wähler

Bornhold, Rüdiger	Rheinisch-Bergischer Kreis		X	
-------------------	----------------------------	---	---	--

AfD

Spennath, Jürgen	Kreis Heinsberg		X	
------------------	-----------------	--	---	--

Piraten

Plum, Yvonne	Stadt Köln		X	
--------------	------------	---	---	--

- Fraktionsgeschäftsführung -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Vertreter/in der/des (Bitte in Großbuchstaben)	Unterschrift
Teschner, Miriam	CDU	<i>entschuldig</i>
Hoffmann, Hajo	SPD	<i>[Handwritten Signature]</i>
Schäfer-Hendricks, Antje	GRÜNE	<i>[Handwritten Signature]</i>
Westerschulze, Stefan	FDP	<i>[Handwritten Signature]</i>
<i>FELDEL, ANDRÉ</i>	<i>FDP</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>
<i>Martin, Christiane</i>	<i>Grüne</i>	<i>C. Martin</i>

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

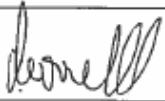
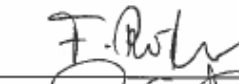
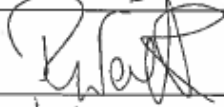
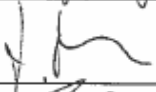
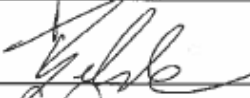
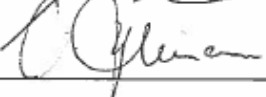
- Anwesenheitsliste -

14. Sitzung des Regionalrates

des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 29. September 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 1 LPIG	Vertreter der/des	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Kornell, Günter	Arbeitgeber		X		
Dr. Weltrich, Ortwin	Arbeitgeber				
Rötting, Fritz	Arbeitgeber				
Woelk, Ralf	Arbeitnehmer		✓		
Mährle, Jörg	Arbeitnehmer				
Behlau, Stefan	Arbeitnehmer				
Heimann, Ulrich	Sportverbände		X		
Risch, Jacob	Naturschutz- verbände		X		
Fink, Brunhilde	kommunale Gleichstellungs- stellen	entschuldigt			


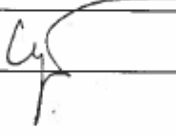

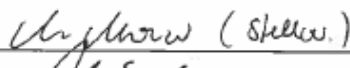
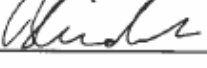
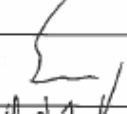
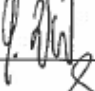
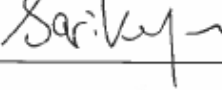
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

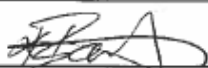
14. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 29. September 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln - Plenarsaal

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 3 LPIG	Name	Unterschrift	Standard		gem.	
					Formular	
Landschaftsverband Rheinland	Böll, Thomas		X			
Stadt Aachen						
Stadt Bonn	J. WAGNER					
Stadt Leverkusen						
Stadt Köln						
Städteregion Aachen						
Kreis Düren						
Rhein-Erft-Kreis						
Kreis Euskirchen						
Kreis Heinsberg						
Oberbergischer Kreis						
Rheinisch-Bergischer-Kreis						
Rhein-Sieg-Kreis						

- Bezirksregierung Köln -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Dezernat	Unterschrift
Frau Walsken	RPin	
Herr Kotzea	AL 3	
Herr Hundenborn	32	
Frau Müller	32	
Herr Ulmen	32	
Herr Schlaeger	32	
Frau Dathe	32	
Frau Dr. Bellahn	53	
Frau Örs	32	
Frau Weidmann	32	
Frau Sao-Zborowska	32	
Frau Bochert	25	

Teilnehmerliste

- Gäste -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Vertreter/in der/des (Bitte in Großbuchstaben)	Unterschrift
Herr Kolks	Landesbetrieb Straßen NRW	

Die Niederschrift mit Anlagen (Vorträge) ist unter der 15. Regionalratssitzung unter TOP 3 abrufbar. Die Anlage ist nur in der elektronischen Fassung beigefügt.

Die Anlagen (Vorträge) sind unter der 14. Regionalratssitzung unter TOP 6 und TOP 7 auf der Homepage der Bezirksregierung und auf dem BSCW-Server abrufbar.



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Neue Ziele für die Region

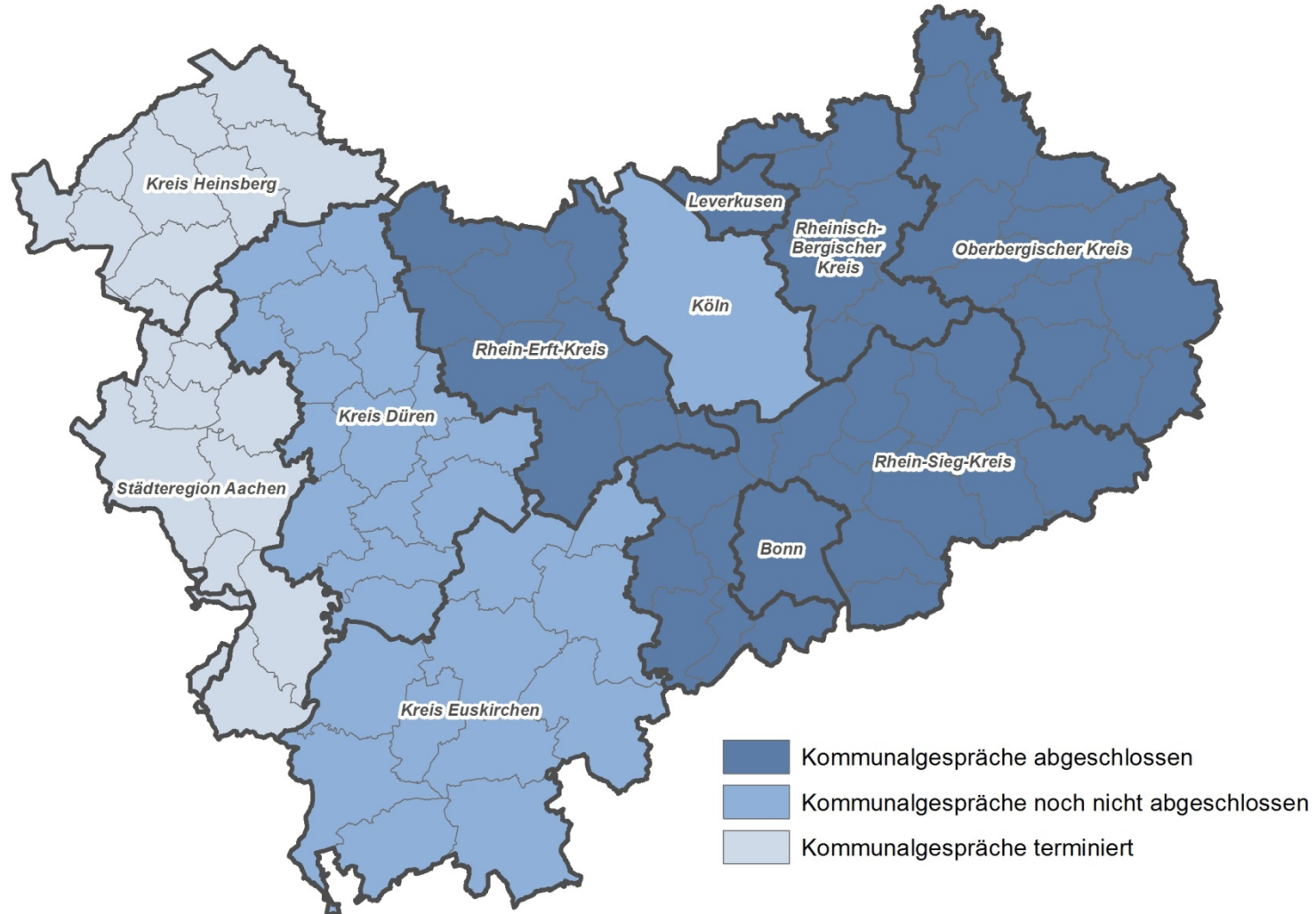
Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

Aktueller Sachstand und Auswertung der Kommunalgespräche und Reserveflächenermittlung
im Rheinisch Bergischen Kreis

Köln, 29.09.2017

1. Arbeitsstand der Kommunalgespräche im Regierungsbezirk
2. Arbeitsschritte zur Erfassung der Regionalplanreserven
3. Regionalplanreserven im Rheinisch Bergischen Kreis
4. Bedarfe und Reserven- Ausblick auf das weitere Vorgehen

Arbeitsstand der Kommunalgespräche im Regierungsbezirk Köln



1. Arbeitsstand der Kommunalgespräche im Regierungsbezirk
2. Arbeitsschritte zur Erfassung der Regionalplanreserven
3. Regionalplanreserven im Rheinisch Bergischen Kreis
4. Bedarfe und Reserven- Ausblick auf das weitere Vorgehen

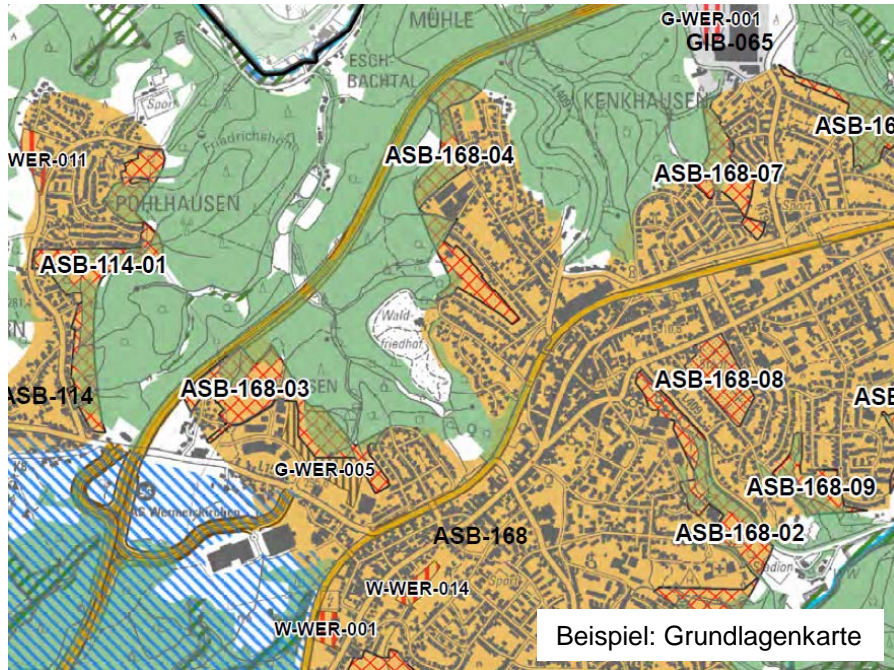
Regionalplanreserven

Der Weg von der Verschneidungsfläche zur abgestimmten Erfassung












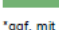
- Vorerhebung der Grundlagendaten
- Qualifizierung der Reserveflächen im Kommunalgespräch und Definition der Flächenqualität
- Erfassung der Entwicklungsabsichten der Kommunen

Vorerhebung der Grundlegendaten



Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Die Siedlungsflächen des Regionalplans wurden mit Daten und Informationen, die eine planerische Umsetzbarkeit einschränken bzw. rechtlich faktisch unmöglich machen, technisch verschnitten.
(z.B. Überschwemmungsgebiete, Waldflächen, Naturschutzgebiete etc.)

-  Allgemeine Siedlungsbereiche*
-  Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung*
-  ASB ab 2 ha**
-  GIB ab 2 ha**
-  Reserve Wohnen ab 0,5 ha (FNP)
-  Reserve Gewerbe ab 0,5 ha (FNP)
-  Restriktion Wasser (ÜSG, vorl. ges. ÜSG, TWSG I-II)
-  Restriktion Grün (VSG, FFH, NSG, Biotopverbund***)
-  Oberflächengewässer
-  Wald (ATKIS)

*ggf. mit Kennzeichnung der Zweckbindung

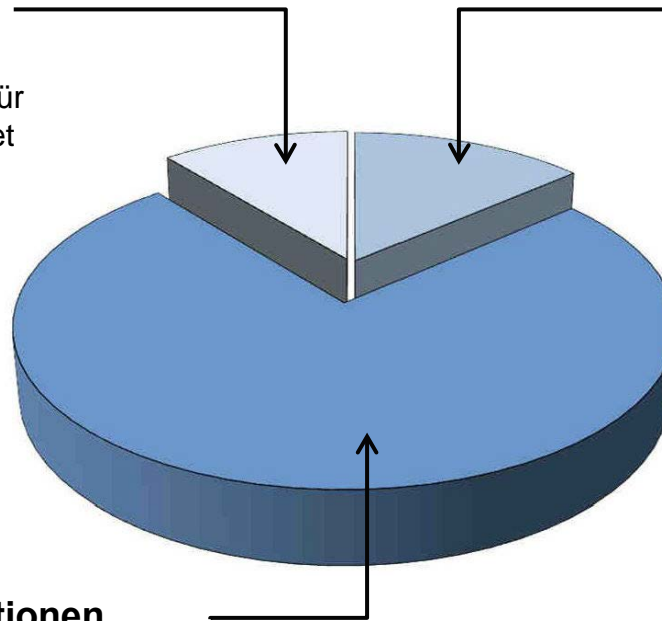
**Bauleitplanerisch nicht umgesetzte Siedlungsflächen des Regionalplanes

***Stufe I, herausragende Bedeutung (Rh.-Berg-Kreis: Entwurf LANUV, Stand August 2018)

Erfassung der **Flächenqualitäten** in der Kommune

Reserve

Fläche ist grundsätzlich für eine Entwicklung geeignet



keine Reserve

Fläche ist aufgrund unüberwindbarer Restriktionen nicht für eine Entwicklung geeignet (z.B. NSG, FFH,...)

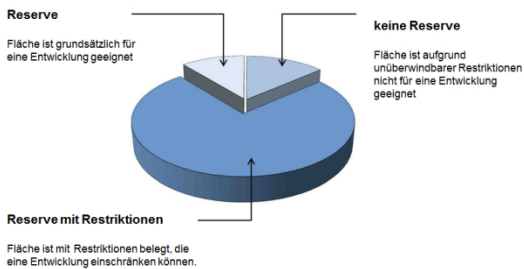
Reserve mit Restriktionen

Fläche ist mit Restriktionen belegt, die eine Entwicklung einschränken könnten. (z.B. LSG, Wald,...)

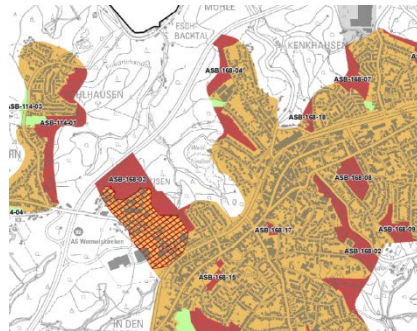
1. Arbeitsstand der Kommunalgespräche im Regierungsbezirk
2. Arbeitsschritte zur Erfassung der Regionalplanreserven
3. Regionalplanreserven im Rheinisch Bergischen Kreis
4. Bedarfe und Reserven- Ausblick auf das weitere Vorgehen

Qualifizierung der Reserveflächen und Definition der Flächenqualität

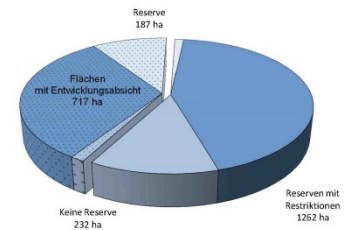
Flächenqualitäten



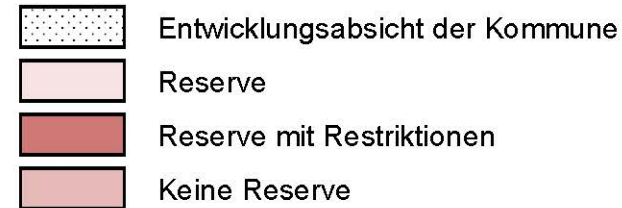
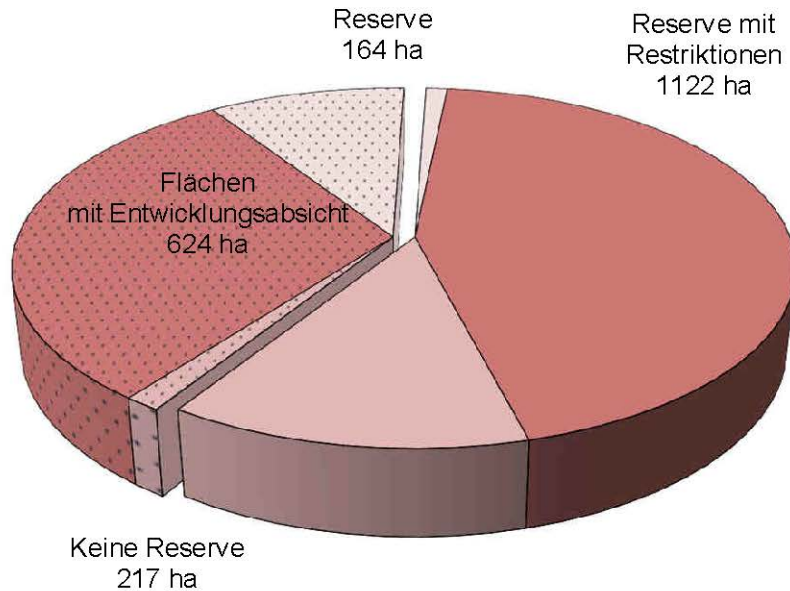
Entwicklungsabsicht Kommune



=



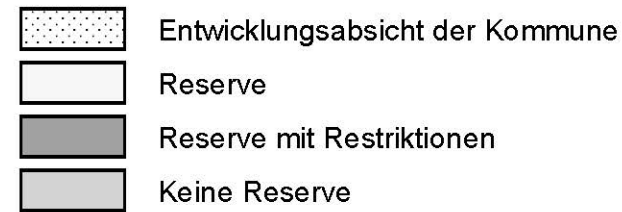
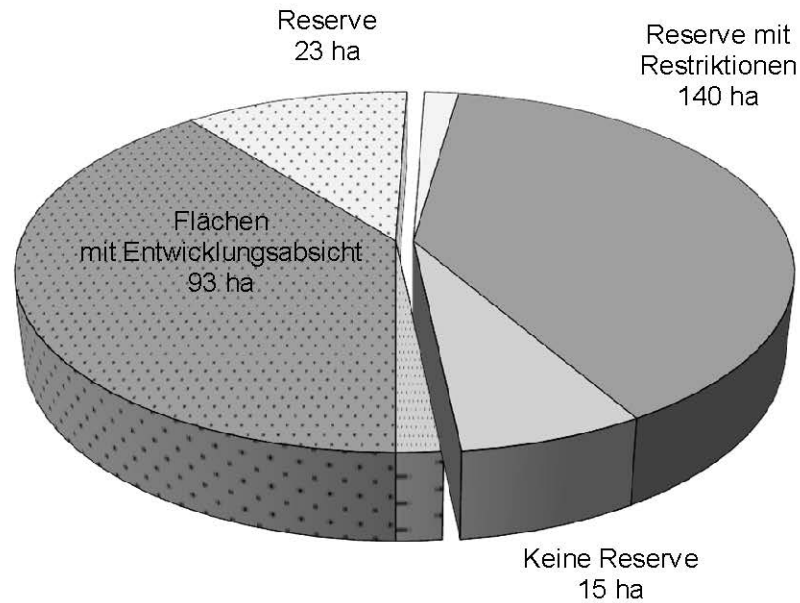
Regionalplanreserven Rheinisch Bergischer Kreis



Erfassungskategorie	ASB	GIB	Summe ASB + GIB
Ersterhebung vor Kommunalgespräch	1503	178	1681
Keine Reserve	217	15	232
Reserve mit Restriktionen	1122	140	1262
Reserve	164	23	187

Entwicklungsabsicht der Kommunen	ASB	GIB	Summe ASB + GIB
Entwicklungsabsicht in der Kategorie "keine Reserve"	20	3	23
Entwicklungsabsicht in der Kategorie "Reserve mit Restriktionen"	456	70	526
Entwicklungsabsicht in der Kategorie "Reserve"	148	20	168

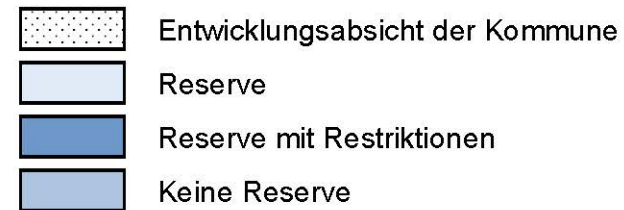
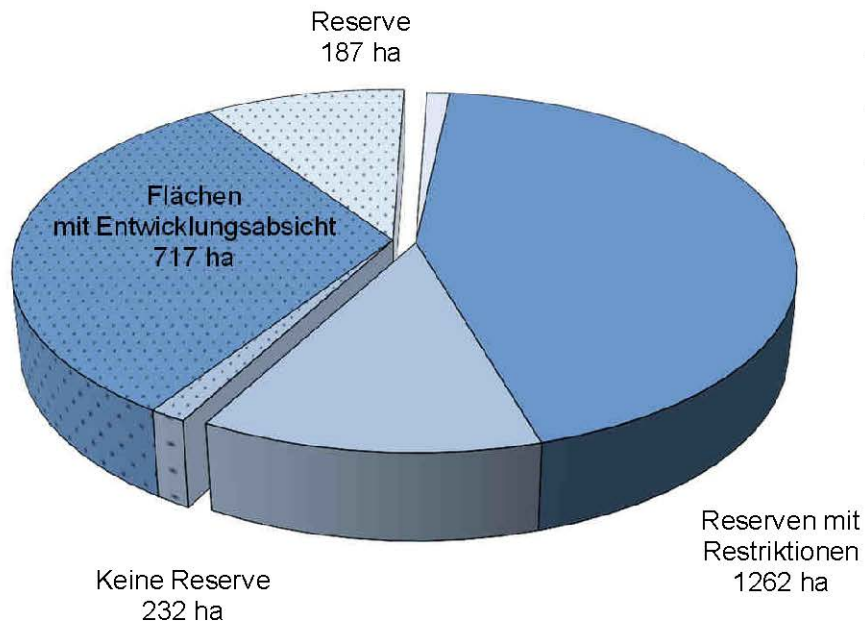
Regionalplanreserven im Rheinisch Bergischen Kreis



Erfassungskategorie	ASB	GIB	Summe ASB + GIB
Ersterhebung vor Kommunalgespräch	1503	178	1681
Keine Reserve	217	15	232
Reserve mit Restriktionen	1122	140	1262
Reserve	164	23	187

Entwicklungsabsicht der Kommunen	ASB	GIB	Summe ASB + GIB
Entwicklungsabsicht in der Kategorie "keine Reserve"	20	3	23
Entwicklungsabsicht in der Kategorie "Reserve mit Restriktionen"	456	70	526
Entwicklungsabsicht in der Kategorie "Reserve"	148	20	168

Regionalplanreserven im Rheinisch Bergischen Kreis



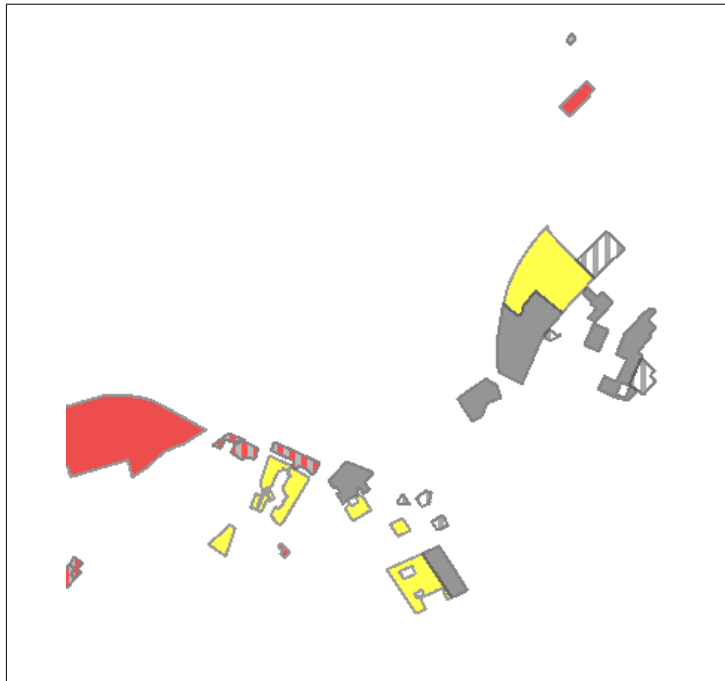
Erfassungskategorie	ASB	GIB	Summe ASB + GIB
Ersterhebung vor Kommunalgespräch	1503	178	1681
Keine Reserve	217	15	232
Reserve mit Restriktionen	1122	140	1262
Reserve	164	23	187

Entwicklungsabsicht der Kommunen	ASB	GIB	Summe ASB + GIB
Entwicklungsabsicht in der Kategorie "keine Reserve"	20	3	23
Entwicklungsabsicht in der Kategorie "Reserve mit Restriktionen"	456	70	526
Entwicklungsabsicht in der Kategorie "Reserve"	148	20	168

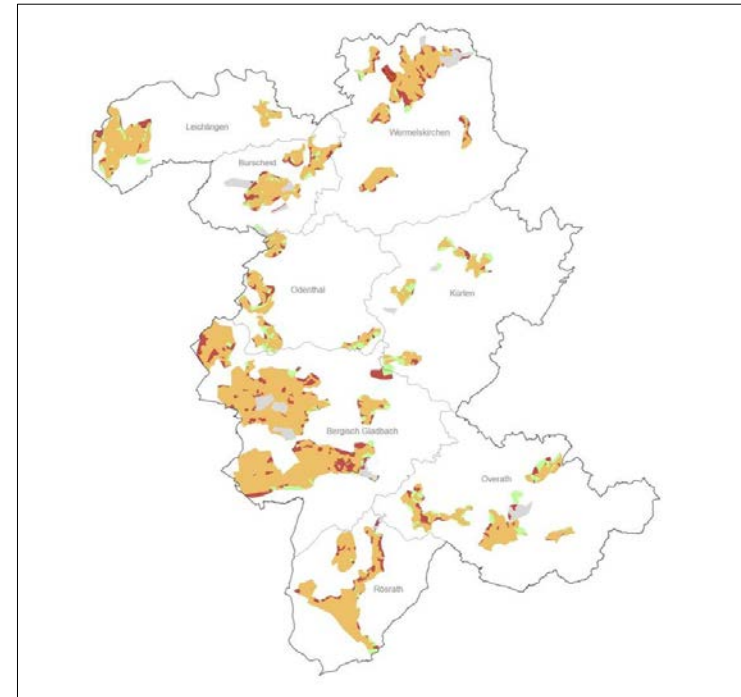
1. Arbeitsstand der Kommunalgespräche im Regierungsbezirk
2. Arbeitsschritte zur Erfassung der Regionalplanreserven
3. Regionalplanreserven im Rheinisch Bergischen Kreis
4. Bedarfe und Reserven- Ausblick auf das weitere Vorgehen

Flächenmonitoring
Bezirksregierung Köln

Kommunalgespräche
Regionalplan



+

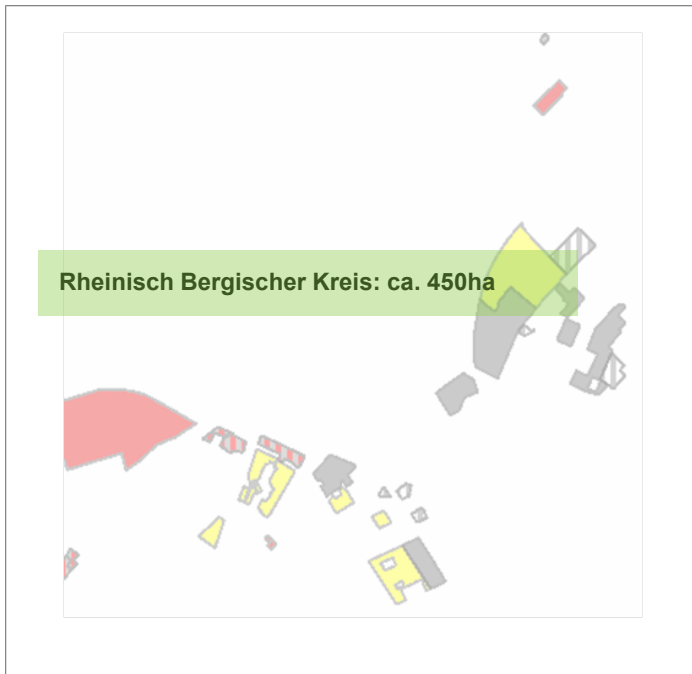


Potenzielle Flächennutzungsplan

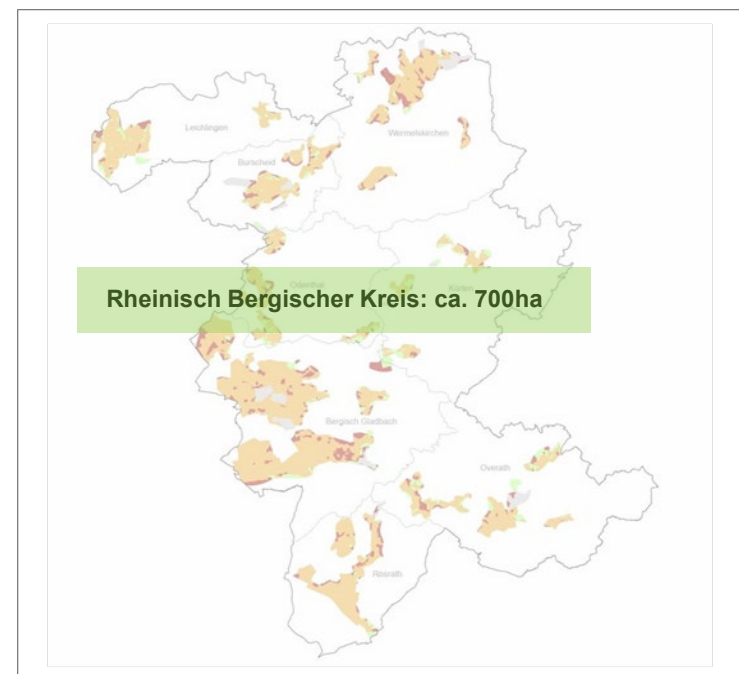
Potenzielle Regionalplan

Flächenmonitoring
Bezirksregierung Köln

Kommunalgespräche
Regionalplan



+



Potenzielle Flächennutzungsplan

Potenzielle Regionalplan

Regional denken. Praktisch entscheiden.

Pia Lippert

Marco Schlaeger

Simone Dathe

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung

50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstraße Str. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 – 4291

+ 49 (0) 221 - 147 – 2373

+ 49 (0) 221 - 147 – 2310

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: pia.lippert@bezreg-koeln.nrw.de
marco.schlaeger@bezreg-koeln.nrw.de
simone.dathe@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

TOP 7

Geplante Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Eschweiler: Freiflächen-Solarenergieanlagen



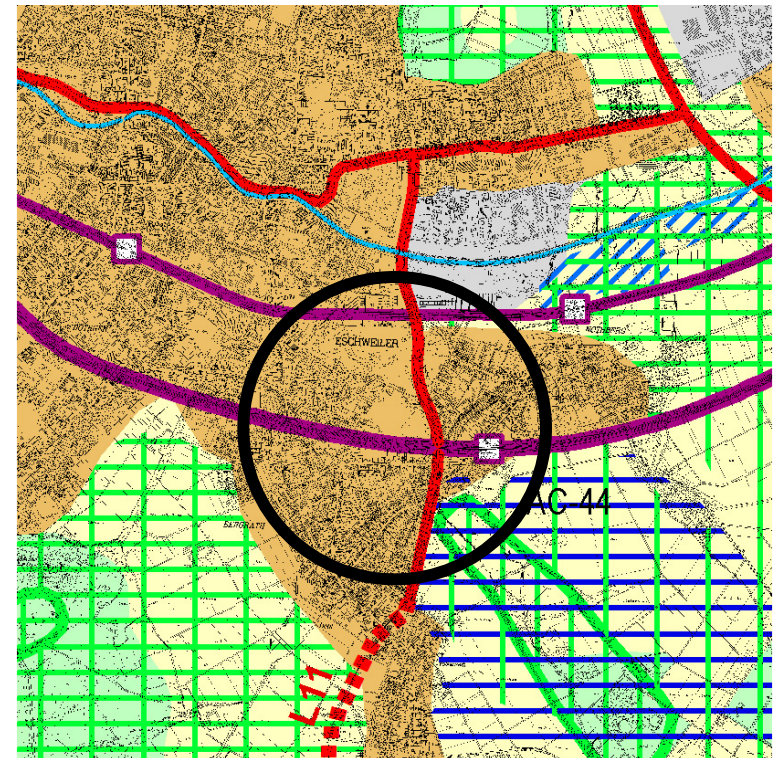
Landesentwicklungsplan 10.2-5 Ziel

Die Inanspruchnahme von Freiflächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie ist zu vermeiden.

- Ausgenommen hiervon sind Freiflächen-Solarenergieanlagen, wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und es sich um
 - die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen,
 - Aufschüttungen oder
 - Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutunghandelt.

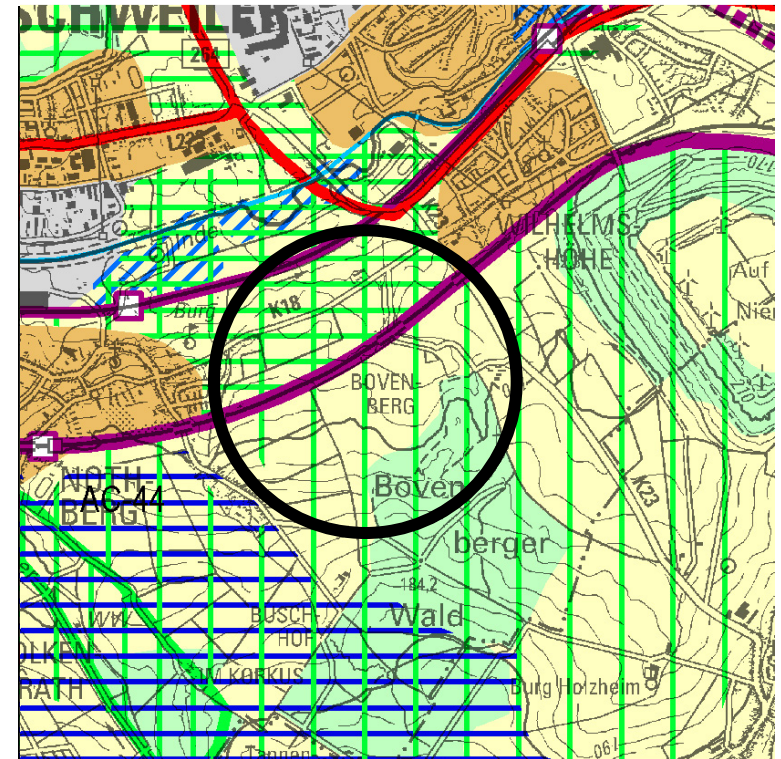
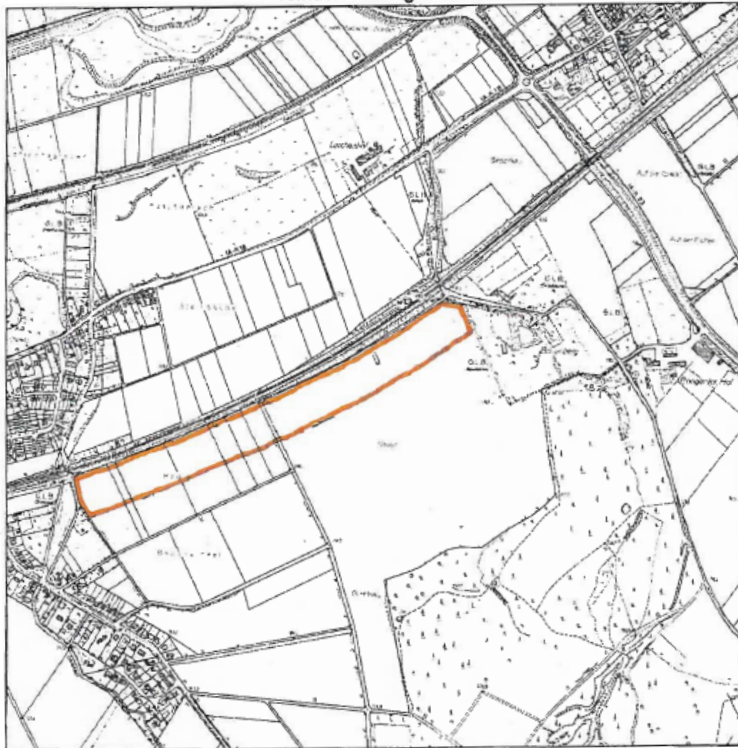


„Standort 6 – ehemaliges Fibercast-Gelände“



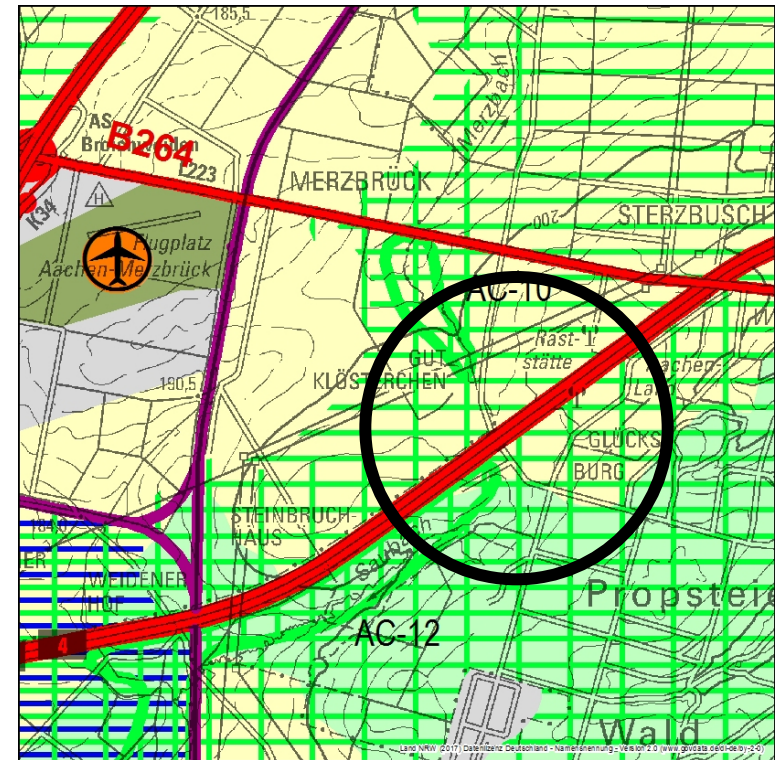
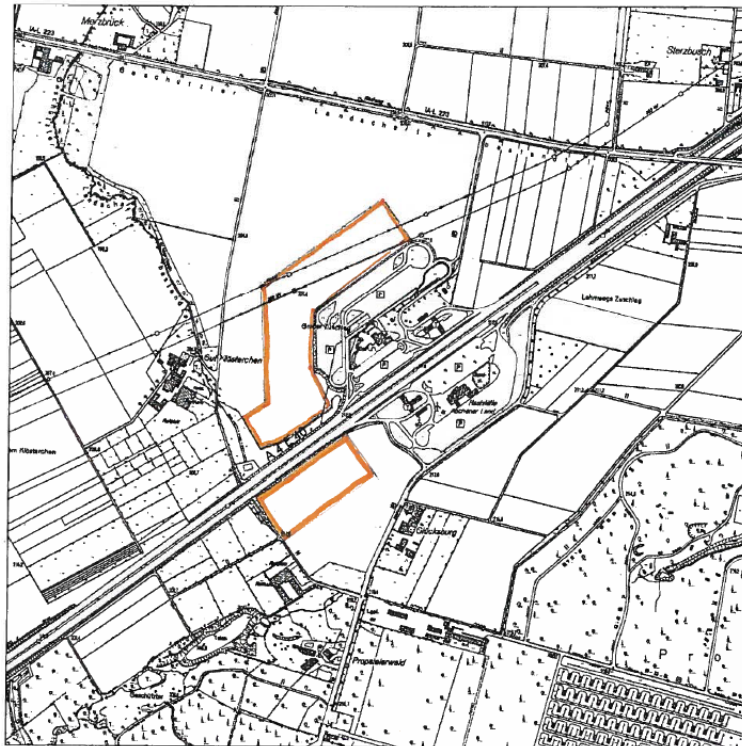


„Standort 7 – Entlang der Bahnstrecke Bovenberg“



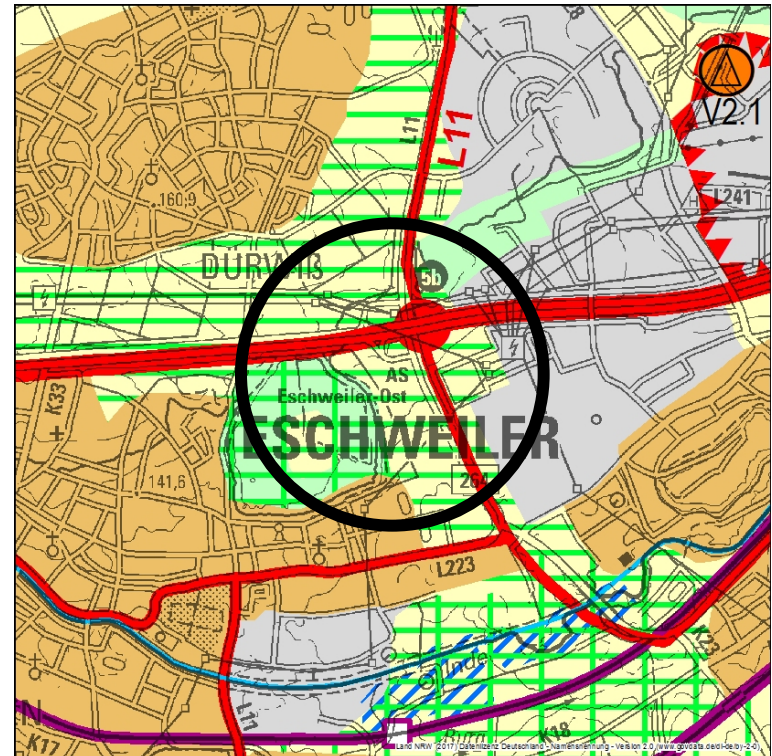


„Standort 3 – Entlang der A4 im Bereich der Raststätten



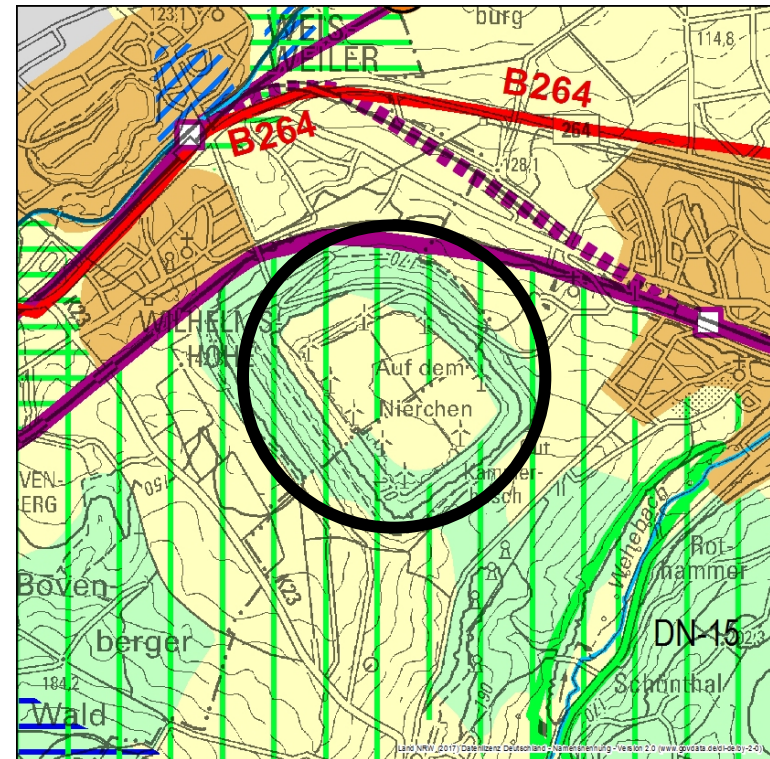
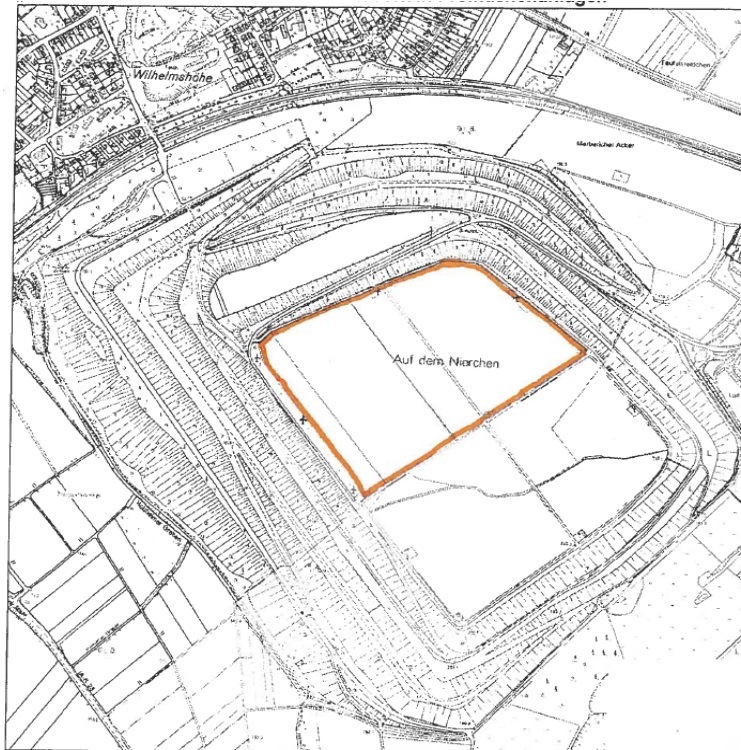


„Standort 5: An der Autobahnabfahrt Eschweiler-Ost“





„Standort 8: Halde Nierchen“





„Standort 9: Vöckenberg“

